



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 263/2013

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:
15.11.2013

Produkt:
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:
12.12.2013 Entscheidung

Anregung gemäß § 24 GO NRW bzgl. des Einbaus von Bremsschwellen im Baugebiet Kulturquartier

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung der Anlieger des Wohngebietes Kulturquartier, vertreten durch die [Familie Ahlers, Am Theater 12](#), 48653 Coesfeld an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.10.2013, hier eingegangen am 14.10.2013, beantragen Anlieger des Baugebietes Kulturquartier, vertreten durch die [Familie Ahlers, Am Theater 12](#), 48653 Coesfeld, den Einbau von Bremsschwellen in den Straßen des Baugebietes. Die Stellen gehen aus dem Schreiben der [Familie Ahlers](#) beigefügten Lageplan hervor.

Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen (§ 24 GO NRW).

Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld hat der Rat den Haupt- und Finanzausschuss hierfür bestimmt.

Dieser prüft die Anregungen inhaltlich und überweist sie an die zur Entscheidung zuständige Stelle. Bei der Überweisung kann der Haupt- und Finanzausschuss Empfehlungen aussprechen, an der die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist (§ 6 Abs. 5 der Hauptsatzung).

In der Sache zuständig ist der Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen.

Anlagen:

Schreiben der [Familie Ahlers](#).